

Ahaus, 17.05.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

02.06.2022 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Borken und der Städte Ahaus, Borken und Gronau - Änderungen von Zuständigkeiten aufgrund des neuen Adoptionshilfegesetzes

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gründung einer zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Borken und der Städte Ahaus, Borken und Gronau und beauftragt die Verwaltung entsprechende Verträge vorzubereiten.

Sachdarstellung

Seit dem 28.02.2005 betreiben der Kreis Borken und die Städte Ahaus, Borken und Gronau eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Adoptionsvermittlung ist eine Leistung der Jugendhilfe, die für ein Kind in Betracht kommt, dessen Eltern sich außerstande sehen, für das Kind zu sorgen und trotz familienunterstützender Hilfen die Eigenverantwortung für das Kind nicht wahrnehmen können.

Bis zur Gründung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle hat jedes Jugendamt in eigener Verantwortung den Aufgabenbereich organisiert. Schon 2004 wollte der Gesetzgeber mit der Schaffung größerer spezialisierter Adoptionsvermittlungsstellen die Qualität der Adoptionsvermittlung und weiteren Betreuung der Adoptivfamilien verbessern. Dies war der Anlass für die Gründung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Borken und der Städte Ahaus, Borken und Gronau. Das Landesjugendamt Münster hat schon zum damaligen Zeitpunkt eine zentrale und nicht nur gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle favorisiert, dem Wunsch der beteiligten Kommunen zur Gründung des jetzigen Modelles aber zugestimmt. Kritisch gesehen wurde, dass die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle zwar im Außenverhältnis ein einheitliches Auftreten signalisiert, im Innenverhältnis die Partner aber die Vermittlungsverfahren überwiegend in eigener Verantwortung bearbeiteten.

Mit dem am 01.04.2021 in Kraft getretene Adoptionshilfegesetz (siehe Anlage 01) können die gesetzlichen Anforderungen in der derzeitigen gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle nicht mehr erfüllt werden. Die zahlreichen neuen Aufgabenfelder machen ein zentrales Agieren der Adoptionsvermittlungsstelle erforderlich und aus Sicht der Verwaltung unumgänglich. Adoptionsangelegenheiten sollen zukünftig an einer Stelle von einem Fachdienst mit mehreren Mitarbeitern/innen bearbeitet werden. Dies wird vom Landesjugendamt auch klar gefordert und so werden z. B. die Kollegen/innen, die nicht in einer zentralen Adoptionsvermittlungsstelle arbeiten, zu Fortbildungen usw. nicht mehr zugelassen.

Die Leitungen der Jugendämter im Kreis Borken haben aufgrund der genannten Veränderungen über die zukünftige Zusammenarbeit beraten. Letztendlich gibt es nur die Möglichkeit, nicht nur

eine gemeinsame, sondern auch zentrale Adoptionsvermittlungsstelle einzurichten. Der Kreis Borken ist grundsätzlich bereit, den gesamten Aufgabenbereich zu übernehmen, wenn die betroffenen Stadtjugendämter sich an den Kosten beteiligen. Im Moment ist davon auszugehen, dass sich die Stadt Ahaus mit den Aufwendungen von ¼ einer Sozialarbeiterstelle beteiligen wird.

Die Mitarbeiterin des Fachbereichs Jugend, die derzeit mit einem geringen Stundenanteil in der Adoptionsvermittlung tätig ist, soll zusätzliche Aufgaben im Pflegekinderdienst übernehmen. Die Beratungswünsche der Pflegeeltern nehmen zu, gleichzeitig ist die Suche nach geeigneten Pflegeeltern, nicht zuletzt aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, deutlich aufwendiger geworden.

Für die Bürger/innen in Ahaus wird sich durch diese Zentralisierung kaum etwas verändern, da das Vermittlungsteam des Kreises Borken Termine vor Ort anbieten kann und auch Hausbesuche durchführen würde. Gleichzeitig ist es so, dass Bewerber/innen, die ein Kind bei sich aufnehmen wollen, i. d. R. nicht zwischen Adoptiv- und Pflegekindern unterscheiden. Aus diesem Grunde wird eine Erstberatung auch zukünftig vom Pflegekinderdienst unseres Jugendamtes angeboten.

Die mehrfach angesprochenen gesetzlichen Veränderungen können der beiliegenden Zusammenfassung entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Im Haushalt 2022 wurden 20.000,-- für zentrale Adoptionsvermittlungsstelle eingeplant, die aber wohl nicht im vollen Umfang benötigt werden.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Zusammenfassung aus dem Gesetz zur Verbesserung der Hilfen bei Adoption